

Behörde / Dienststelle:

Ort, Datum

Ansprechpartner(in)

Telefon

Telefax

E-Mail

Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Bußgeldbescheid gegen die/den Vertreter/in gemäß § 9 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Betroffene(r)

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Verteidiger/in RA/in

Name, Vorname

Kanzleianschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Betrieb/Unternehmen, für das gehandelt wurde

Name und Rechtsform

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Sehr geehrte(r) _____,

nach unseren Feststellungen haben Sie die folgende(n) Ordnungswidrigkeit(en) begangen:

Sie sind bei dem oben genannten Betrieb bzw. Unternehmen als

- (alleiniges) vertretungsberechtigtes Organ, Mitglied des Organs
- vertretungsberechtigte/r Gesellschafter/in
- gesetzliche/r Vertreter/in eines Anderen
- Betriebsleiter/in
- sonstige/r Beauftragte/r der Firma

tätig bzw. zum Tatzeitpunkt tätig gewesen.

 Der Betrieb/Das Unternehmen ist durch vollziehbaren Bescheid vom

Datum

verpflichtet,

 Dem Betrieb/Dem Unternehmen ist durch vollziehbaren Bescheid vom

Datum

untersagt,

 Dem Betrieb/Dem Unternehmen ist mit bestandskräftigen Bescheid vom folgende Genehmigung erteilt:

Datum

Sie haben in Ihrer oben bezeichneten Eigenschaft

Tatort, Tatzeit, Tathergang

Ordnungswidrig handelt, wer als

- (alleiniges) vertretungsberechtigtes Organ der juristischen Person oder als Mitglied des Organs (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 OWiG)
- vertretungsberechtigte/r Gesellschafter/in der rechtsfähigen Personengesellschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 OWiG)
- gesetzliche/r Vertreter/in eines Anderen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 OWiG)
- Betriebsleiter/in (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 OWiG)
- sonstige/r Beauftragte/r (§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 OWiG)

Verletzte Bußgeldvorschriften

Beweismittel

- Einlassungen der/des. Betroffenen
- Zeugenaussagen
- Urkunden
- Sachbeweise

Wir setzen daher gemäß

- § 17 OWiG
- §§ 17, 19 OWiG
- §§ 17, 20 OWiG

gegen Sie die folgende(n) Geldbuße(n) fest:

Geldbuße	Kosten des Verfahrens		Zu zahlender Gesamtbetrag
	a) Gebühr	b) Auslagen	
	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR	<input type="text"/> EUR

Begründung des Bußgeldbescheides

--

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen zwei Wochen ab Zustellung bei der im Kopf bezeichneten Behörde schriftlich – auch als elektronisches Dokument an die oben angegebene E-Mail-Adresse – oder zur Niederschrift Einspruch einlegen (§ 67 Abs. 1 OWiG). Ein elektronisches Dokument bedarf einer qualifizierten Signatur (§ 110c OWiG i. V. m. § 32a Strafprozessordnung).

Hinweise

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteiligere Entscheidung getroffen werden. Wenn wir trotz Ihres Einspruchs den Bußgeldbescheid aufrechterhalten, entscheidet das Amtsgericht, in dessen Bezirk die im Kopf bezeichnete Behörde ihren Sitz hat (§ 68 OWiG), aufgrund dieses Bußgeldbescheides. An die Höhe der festgesetzten Geldbuße ist das Amtsgericht dabei nicht gebunden.

Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft (das sind – falls kein Einspruch eingelegt wird – vier Wochen ab Zustellung) dieses Bußgeldbescheides den zu zahlenden Gesamtbetrag auf das folgende Konto zu überweisen. Wenn wir Ihnen Zahlungserleichterungen bewilligt haben, sind die dabei abweichend bestimmten Zahlungsfristen maßgeblich.

Geldinstitut	IBAN
--------------	------

Hinweis auf Erzwingungshaft

Falls Sie die Zahlung (auch nur teilweise) nicht vornehmen und Sie auch Ihre Zahlungsunfähigkeit nicht darlegen, kann die Geldbuße durch die vom Amtsgericht angeordnete Erzwingungshaft durchgesetzt werden (§ 96 OWiG).

Bei Unmöglichkeit sofortiger Zahlung sind Zahlungserleichterungen (Zahlungsfrist, Teilleistungen) möglich (§ 18, § 93 OWiG).

Sonstige Hinweise

--

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Unterschrift

(Siegel)